

# Produktdatenblatt

(VO (EU) 2019/2018 Anhang V Tabelle 10)



Name oder Handelsmarke des Lieferanten:

Saro Gastro-Products GmbH

Anschrift des Lieferanten <sup>(b)</sup>:

Sandbahn 6

46446 Emmerich am Rhein, Deutschland

Tel. +49 (0) 2822 9258-0 / info@saro.de

Modellkennung

330-1142

TORINO

EPREL-Nr.:  
1534708

Verwendung:

Präsentation und Verkauf

Art des Kühlgerätes mit Direktverkaufsfunktion:

Getränkekühler

Speiseeis-Gefriermaschinen

Verkaufskühlmöbel für Speiseeis

Kühlmöbel für Supermärkte

gekühlte Verkaufsautomaten

Gerätekurzbeschreibung

Speiseeisverkaufs-Kühlvitrine, beleuchtet:

B 867 x T 735 x H 373 mm

Code der Kühlmöbelfamilie gemäß den harmonisierten Normen oder anderen zuverlässigen, genauen und reproduzierbaren Verfahren in Einklang mit Anhang IV

G1

### 3. Verkaufskühlmöbel für Speiseeis

Warenpräsentationsfläche (m<sup>2</sup>)

0,22

Temperaturklasse (gemäß Tabelle 4 Buchstabe b))

L1

Allgemeine Produktparameter:

Parameter	Wert	Parameter	Wert
Jährlicher Energieverbrauch (in kWh/a) <sup>(d)</sup>	1201,22	Empfohlene Temperatur(en) für eine optimierte Lebensmittellagerung (in °C) (Diese Einstellungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Temperaturbedingungen gemäß Anhang IV Tabellen 4, 5 bzw. 6 stehen)	-11
EEI	9,4	Energieeffizienzklasse <sup>(c)</sup>	A

Lichtquellenparameter <sup>(a) (b)</sup>:

Art der Lichtquelle	LED	Eingesetzte Lichttechnik: LED; Nicht gerichtet: NDLS; Nicht direkt an die Netzspannung angeschlossen: NMLS; Nicht vernetzt: CLS - Nein; Farbabstimmbar: Nein; Hohe Leuchtdichte: Nein; Blendschutz: Nein; Dimmbar: Nein.
Energieeffizienzklasse <sup>(c)</sup>	G	

Mindestlaufzeit der vom Lieferanten angebotenen Garantie <sup>(b)</sup>:

24 Monate

Weitere Angaben:

LED-Beleuchtung separat schaltbar.

Weblink zur Website des Lieferanten, auf der die Information gemäß Nummer 3 des Anhangs II der Verordnung (EU) 2019/2014 der Kommission <sup>(1) (b)</sup> zu finden sind:

[www.saro.de](http://www.saro.de)

(a) Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2015 der Kommission <sup>(2)</sup>.

(b) Änderungen dieser Einträge gelten nicht als relevante Änderungen im Sinne des Artikels 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2017/1369.

(c) Wenn der endgültige Inhalt dieser Zelle in der Produktdatenbank automatisch generiert wird, darf der Lieferant diese Daten nicht eingeben.

(d) Verfügt das Kühlgerät mit Direktverkaufsfunktion über mehrere Fächer mit unterschiedlichen Betriebstemperaturen, ist der jährliche Energieverbrauch des eingebauten Kühlsystems anzugeben. Werden einzelne Fächer desselben Kühlmöbels mit getrennten Kühlsystemen gekühlt, ist außerdem jeweils der Energieverbrauch der einzelnen Teilsysteme anzugeben, soweit möglich